



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 02.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/491/2022

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für 2023

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Der Regierung der Oberpfalz wurde mit Schreiben vom 29.11.2022 fristgemäß (Termin war der 01.12.2022) die Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen werden zu können. Unabhängig davon muss ein separater Zuwendungsantrag gestellt werden.

Folgende Maßnahmen sollen für die Programme angemeldet werden:

Bund-Länder-Programm

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Umsetzung Einzelmaßnahme: Rahmenplanung ehem. Volksfestplatz

Aus dem laufenden Projekt ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept), ergeben sich nach Verlängerung des Bewilligungszeitraums, verschiedene Maßnahmen z.B. die Rahmenplanung zum ehemaligen Volksfestplatz.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 250.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

Mobilitätskonzept Umsetzungsplanung

In 2023 soll mit der Umsetzung der Konzeptideen entsprechend einer im Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste begonnen werden (z.B. M 1: Geschwindigkeitsreduzierung und flankierende Maßnahmen, M 3: Prüfung der Umgestaltung von Straßenräumen, insbesondere der Bahnhofsstraße etc.).

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 403.000 €, davon 58.000 € im Jahr 2023.



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

BY - Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Gesamtmaßnahme Städtebauliches Konzept Neunkirchen

M 3 Umsetzungsplanung und Bauliche Umsetzung

Bereits im Jahre 2018 wurden die Fördermöglichkeiten zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz eruiert. Nachdem im ersten Schritt der Bestand des Ortsteils analysiert wurde, wurde für die Erstellung eines Städtebaulichen Konzepts dieser Umgriff als Untersuchungsgebiet gewählt.

Nach mehreren Vorortbegehungen, Bürgerwerkstätten, Workshop, Lenkungsrounden, Dorfspaziergängen etc. wurden die bis dahin erarbeiteten Maßnahmen im nächsten Schritt mit den Neunkirchner Bürger*innen in einer Gestaltungswerkstatt konkretisiert und vertieft in Kleingruppen ausgestaltet.

In einer Abschlussveranstaltung am 05.08.2021 wurden die Ergebnisse und das erarbeitete Städtebauliche Konzept für den Ortsteil Neunkirchen vom Planungsbüro Rösch Architekten und Stadtplaner GmbH vorgestellt. Das Städtebauliche Konzept wurde am 28.10.2021 durch den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen. Die Maßnahme 3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ (Priorität 1): Schaffung einer multifunktionalen Begegnungszone durch die Vernetzung vorhandener und neuer Nutzungsbereiche, bspw. als „Dortreffpunkt für Veranstaltungen“ soll kommendes Jahr im Detail geplant und ab 2024 umgesetzt werden.

Die förderfähigen Kosten für die **Planung der Umsetzung** betragen voraussichtlich 100.000 €, davon 50.000 € im Jahr 2023. Die förderfähigen Kosten für die **Umsetzung** betragen voraussichtlich 600.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

BY - Innenstädte beleben

Barrierefreie Innenstadt -Ausführungsplanung inkl. Gestaltungsplanung und Bauausführung

Das Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“, mit den verschiedenen Varianten A - G wurde im Bau- und Planungsausschuss am 08.12.2021 und am 03.02.2022 behandelt. In der Sitzung vom 03.02.2022 wurde dann das Konzept, welches eine eingehende Beteiligung der Öffentlichkeit, den betroffenen Organisationen, den Grundstückseigentümer*innen, der Gastronomie, dem Einzelhandelsverband, dem Stadtmarketing Weiden e. V. etc. durchlaufen hat, beschlossen.

Nach Abwägung aller im Sachstandsbericht aufgeführten Informationen und eingehender Diskussion in den vorausgegangenen Gremiumssitzungen wurde die Variante G für die barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerzone gewählt. In einem ersten Bauabschnitt soll dabei zunächst eine Ausbaustufe entsprechend der Variante C verwirklicht werden. Somit kann im Jahr 2023 mit den Detailplanungen und flankierenden Maßnahmen begonnen werden. Örtliche und bauliche Synergien zu weiteren im Konzept enthaltenen Maßnahmen werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 5.900.000 €, davon 500.000 € im Jahr 2023.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind bei den einzelnen Projekten ersichtlich.



Beschlussvorschlag:

Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden